



# Rahmenbedingungen des Krippenbetriebs

Stand 23.05.2016

Der gemeinnützige im Jahre 2008 gegründete Verein drunter & drüber ist eine private Elterninitiative zum Betrieb der gleichnamigen Kinderkrippe. Kleinkinder sollen in der Krippe eine pädagogisch wertvolle Erziehung im Sinne der Elternschaft erhalten. In der Krippe werden elf Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Übergang in den Kindergarten betreut.

Die vorliegenden Rahmenbedingungen regeln den Kitabetrieb. Sie setzen auf die Vereinsatzung auf. Pädagogische Aspekte sind gesondert im pädagogischen Konzept erfasst und daher in diesem Dokument weitestgehend ausgeklammert.

## Inhaltsverzeichnis

1. Elterninitiative: Was bedeutet das für die Eltern?.....	1
2. Betreuungszeiten, Tagesablauf, Feste und Schließzeiten.....	2
3. Kosten.....	3
4. Betreuungsschlüssel, Teamsitzungen, Erzieherinnentreffen des Dachverbands.....	4
5. Krippenausstattung.....	4
6. Ernährung.....	5
7. Krankheiten.....	5
8. Auswahlverfahren neuer Mitglieder.....	5
9. Pädagogisches Konzept.....	6
10. Eingewöhnungsphase und Entwicklungsgespräche.....	6
11. Ausscheiden aus der Krippe und Übergang in den Kindergarten.....	7
12. Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.....	7
13. Qualitätssicherung.....	8

## 1. Elterninitiative: Was bedeutet das für die Eltern?

Eine Elterninitiative beruht auf der Bereitschaft der Eltern, das Unternehmen Kinderkrippe zu tragen und zu führen. Die Mitarbeit aller Eltern ist wesentlicher Teil unseres Konzepts. Der Krippenplatz des Kindes (oder der Kinder) und die Vereinsmitgliedschaft der Eltern sind daher zwingend miteinander verbunden.

Im Rahmen der Elterninitiative sind die Eltern für Frühstückseinkäufe, das Mittagessen und die Wäschereinigung zuständig. Sie unterstützen außerdem die Erzieherinnen bei akutem Personalmangel durch einen Betreuungsnotdienst und übernehmen den Kitabetrieb unterstützende Aufgaben.



**Frühstücks- und Wäschedienst** rotieren wöchentlich und sind aneinander gekoppelt. Die zuständigen Eltern kaufen vor Beginn der Woche und ggf. während der Woche für das Frühstück ein und erledigen bis zur nächsten Woche den Wäschedienst (dieser umfasst in der Regel je zwei Waschmaschinenladungen am Mittwoch und am Freitag).

Der **Mittagsessensdienst** rotiert in der Regel vierzehntägig (der aus drei Personen bestehende Vorstand muss nur zwei Kochplätze abdecken, wird also durch eine 1/3 Kochdienstfreistellung für seine Mehrbelastung durch die Vereinsaufgaben entlastet). Gekocht wird ausschließlich in Bioqualität. Neben dem Hauptgang gibt es Nachtisch (mehr dazu unter „Ernährung“).

An den Mittagsessensdienst ist der **Betreuungsnotdienst** gekoppelt: Wenn die Kita anderenfalls geschlossen werden müsste, weil die Aufsichtspflicht wegen Personalausfalls nicht gewährleistet werden kann, springt ein Elternteil der Eltern ein, die Kochdienst an diesem Tag haben (näheres dazu unten und auf einem gesonderten Merkblatt).

Im Kitabetrieb fallen neben der Betreuung der Kinder zahlreiche begleitende Aufgaben an, die wir als Elternschaft selbst erledigen. Hierfür haben wir **Ämter** eingerichtet, die wir zu Beginn des Krippenjahres unter uns aufteilen und die dann selbständig und aktiv von den Amtsinhabern wahrgenommen werden sollen. Über die Ämter gibt es eine Liste, die auch die wesentlichen Aufgaben der Ämter ausweist. Eltern übernehmen in der Regel zwei Ämter. Die Ämter werden in Absprache verteilt – ausgenommen die drei Vorstandsämter (1. Vorsitzender, Finanzvorstand, Personalvorstand), die gewählt werden und eine höhere zeitliche Belastung als die anderen Ämter mit sich bringen.

Um die Arbeit im Verein abzustimmen finden in einem Turnus von etwa 8 bis 12 Wochen **Vereinssitzungen** („Elternabende“) statt. Mindestens einmal im Jahr, nämlich zu Beginn des Krippenjahres findet eine offizielle **Mitgliederversammlung** statt.

## 2. Betreuungszeiten, Tagesablauf, Feste und Schließzeiten

Unsere Betreuungszeit ist 7:30 bis 14:50 Uhr. In der Regel findet die Abholung durch die Eltern gemeinsam von 14:50 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Während zweier Wochen der Sommerferien in Hessen bleibt die Krippe geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr schließt die Krippe in der Regel eine Woche. Es kann weitere **Schließtage** für Fortbildungen oder pädagogische Tage der Erzieherinnen geben. In der Regel finden im Jahr zwei pädagogische Tage statt, an denen die Erzieherinnen die Arbeit mit den Kindern weiterentwickeln. Diese werden nach Möglichkeit auf Brückentage gelegt. Die genauen Termine werden auf Elternabenden abgestimmt.

Der Krippenalltag wird durch **gemeinsame Feste und Veranstaltungen** ergänzt, die vom Partyamt organisiert werden, z.B. ein Laternenfest und eine Weihnachtsfeier.

Die Kinder werden zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr gebracht. Sollen Kinder in Einzelfällen später gebracht werden, muss dies nach dem Morgenkreis oder besser nach dem Frühstück ab 09:30 Uhr geschehen, damit die Gruppe nicht in ihrem Ablauf gestört wird.



Am Vormittag wird drinnen und draußen frei gespielt. Mitunter werden kleinere Spiele und Basteln angeboten und Ausflüge unternommen.

Im Zeitraum von 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt – ggf. in zwei Runden angepasst an die Bedürfnisse der Kinder.

Nach dem Mittagessen legen sich die Kinder zum Schlafen oder Ausruhen hin. In der Regel gelingt es, dass alle Kinder in diesem Zeitraum zur Ruhe kommen und mindestens eine Stunde schlafen.

Um 14:15 Uhr werden alle Kinder geweckt, gewickelt und angezogen. Der Krippentag endet für die Kinder mit einem gemeinsamen Abschlusskreis um 14:45 Uhr.

Die Eltern finden sich bis 14:50 Uhr im Ankomerraum ein und die Krippe schließt um 15:00 Uhr.

Die **private Nutzung der Räume** der Krippe außerhalb der Betreuungszeiten ist nach Absprache mit dem Vorstand oder den Erzieherinnen möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Krippe in einem betriebsbereiten Zustand (insbesondere aufgeräumt und sauber) hinterlassen wird.

Es besteht die Möglichkeit, die Kinder nach Absprache auch vor dem Schlafengehen (12:45 Uhr) abzuholen.

Hieraus ergibt sich folgender **Tagesablauf**:

7:30 Uhr – 8:30 Uhr	Ankommen mit Begrüßung und Freispiel
8:45 Uhr – 9:00 Uhr	Morgenkreis mit allgemeiner Begrüßung, Liedern und Spielen
9:00 Uhr – 9:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:30 Uhr	Wickeln
9:30 Uhr – 11:45 Uhr	Unterschiedliche Angebote oder Freispiel, nach draußen gehen
11:15 Uhr – 11:45 Uhr	Mittagessen für die Kleinen (Trennung soweit sinnvoll)
11:45 Uhr – 12:15 Uhr	Mittagessen für die Großen (Trennung soweit sinnvoll)
ab 11:45 Uhr	Wickeln, Mittagsschlaf für die Kleinen
ab 12:30 Uhr	Wickeln, Mittagsschlaf für die Großen
14:15 Uhr	Wecken, Wickeln, Anziehen
14:45 Uhr	Abschiedskreis
14:50 Uhr	Abholung

Die **Aufsichtspflicht** des Betreuungsteams endet mit der Übergabe der Kinder im Ankomerraum (der „Lokomotive“). Auch wenn Kinder in die anderen Kita-Räume zurücklaufen (oder getragen werden), sind von diesem Zeitpunkt an die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertreter für die Kinder verantwortlich.

Wenn ein Kind später kommt oder wegen Krankheit zu Hause bleibt, sollten die Erzieherinnen bis 8:30 Uhr verständigt werden.



### 3. Kosten

Für jedes Kind wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150 € fällig. Melden Eltern ein weitere Kind an – unabhängig davon ob das als Mitglied oder ehemaliges Mitglied passiert – fallen 75 € Aufnahmegebühr an. Die Betreuungskosten belaufen sich derzeit monatlich auf 200 € pro Kind.

Sämtliche Beitragszahlungen gelten als vorläufig, solange keine Genehmigung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Darmstadt vorliegt. Erst nach dem Vorliegen eines genehmigten Verwendungsnachweises kennen wir unsere tatsächlichen Kosten. Dementsprechend können von den Vereinsmitgliedern Beiträge nachgefordert oder an die Vereinsmitglieder zurückgezahlt werden.

Wir streben an, pro Jahr 2.000 € an Rücklagen zu bilden, um Liquiditätsengpässe durch lange Zuwendungsintervalle oder bei unvorhergesehenen Ausgaben zu vermeiden.

Die Jahresaufwendungen für die Kitabetreuung werden den Eltern für die Steuererklärung zu Beginn des Folgejahres bescheinigt.

Neben den Betreuungskosten fallen für die Eltern Kosten für Frühstück und Mittagessen an, die durch den rotierenden Frühstücks- und Mittagessensdienst entstehen. Diese Kosten werden nicht umgelegt und belaufen sich auf etwa 50 € im Monat.

Da die Krippe von der Stadt Darmstadt bezuschusst wird, nehmen wir nur Kinder neu auf, die mit ihrem Wohnsitz in Darmstadt gemeldet sind. Verlassen Vereinsmitglied ihren Wohnort in der Stadt Darmstadt, gibt es Regelungen für die Verrechnung des Platzes zwischen den Kommunen.

### 4. Betreuungsschlüssel, Teamsitzungen, Erzieherinnentreffen des Dachverbands

Während der Öffnungszeiten sind in der Regel zwei Erzieherinnen und zwei unterstützende Kräfte anwesend. Wir beschäftigen gegenwärtig 3 Erzieherinnen (teilweise in Teilzeit). Zusätzlich stellen wir Praktikanten, Anerkennungspraktikanten oder FSJler/BuFdis als Unterstützung ein. Bei Bedarf werden Honorarkräfte als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung eingesetzt.

Mit einer kurzfristigen Unterschreitung des vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels (nur eine ausgebildete Erzieherin anwesend) erklären sich alle Eltern in der Regel schriftlich einverstanden (anderenfalls müssten sie ihre Kinder in diesen Fällen abholen). Sollte auch so viel unterstützendes Personal ausfallen, dass die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, springt ein Elternteil als Betreuungsnotdienst ein – oder die Kita muss geschlossen werden.

Donnerstags zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr finden die Teamsitzungen der Erzieherinnen statt, in denen Sie den Kitaalltag planen oder zur Supervision gehen.

Etwa alle sechs Wochen findet von Darmstädter Dachverband der freien Träger von Kinderbetreuungs-einrichtungen „DaS KinD e.V.“ ein Treffen der Erzieher/innen aller Mitgliedskrippen statt. Eine Erzieherin der Kinderkrippe nimmt an diesen Treffen in der Arbeitszeit teil. (Andere Erzieherinnen können ebenfalls teilnehmen, jedoch keine Arbeitszeit dafür buchen). Die Anerkennungspraktikantin hat ergänzend die Möglichkeit, während ihres Praktikums an zwei Sitzungen innerhalb der Arbeitszeit teilzunehmen.



## 5. Krippenausstattung

Die Krippe befindet sich in der Stauffenbergstraße 62 in Darmstadt in einem Mehrparteienhaus im Erdgeschoss. Sie ist barrierefrei vom Hof aus zu erreichen (Haupteingang). Die Vordertür ist ein Notausgang und auch nur als solcher zu nutzen.

Die Krippe verfügt über eine Raumgröße von ca. 100 qm. Diese teilen sich in eine Küche, einen Ankomerraum mit Garderobe und Stauraum für Spielgeräte, ein kindgerechtes Badezimmer mit Wickeltisch, einem großen Hauptraum und einen Schlafräum auf. Der Hauptraum ist ausgestattet mit Tischen in einer Ess- und Kreativecke und besteht außerdem aus einer großen Spielfläche, die nach Bedarf genutzt wird (z.B. kann hier zeitweise ein Bereich für kleinere Kinder abgetrennt werden). In diesem Raum stehen in der Regel Pickler-Geräte für das freie Spiel.

Unser Außengelände mit einem großen Sandkasten und Rasenfläche liegt im Innenhof. Es steht uns nicht exklusiv zur Verfügung, sondern kann von den anderen Bewohnern der Anlage mit genutzt werden.

Drei Parkplätze vor der Kita (rechts der Ausgangspforten) gehören zur Kita.

## 6. Ernährung

Die Ernährung unserer Kinder ist uns sehr wichtig. Wir kochen und kaufen ausschließlich Lebensmittel, die zumindest das EU-Biosiegel besitzen. In der Regel bereiten wir alle Speisen ohne Zucker zu.

Montag ist Müslitag, Dienstag bis Donnerstag wird Brot gefrühstückt, Freitag gibt es Brötchen. Zum Frühstück bekommen die Kinder auch Obst angeboten.

Das Mittagessen wird von den Eltern im Wechsel nach einem Essensplan zu Hause vorgekocht und von den Erzieherinnen in der Krippe erwärmt. Die Erzieherinnen geben über den Kochplan ein Feedback der Kinder zu jedem Essen weiter.

Wir orientieren uns bei Auswahl und Zubereitung von Lebensmitteln an der [Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung \(BfR\)](#). Wir verzichten auf Rohwurst und Rohmilchprodukte.

## 7. Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten kann ein Kind nicht die Kita besuchen bzw. muss umgehend abgeholt werden.

Bei meldepflichtigen Krankheiten entscheidet der behandelnde Arzt, zu welchem Zeitpunkt das Kind wieder in die Krippe zurückkehren darf. Bei Märgen-Darm-Erkrankungen muss das Kind 48 Stunden beschwerdefrei sein, bevor es die Krippe wieder besuchen darf.

Es ist daher wichtig, dass die Eltern ihre telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeit uneingeschränkt gewährleisten.

Genauere Informationen finden sich im Merkblatt „Umgang mit Krankheiten“.



## 8. Auswahlverfahren neuer Mitglieder

Das Auswahlverfahren besteht aus einem Anmeldegespräch zwischen Interessierten, dem Mitgliederamt und einer Erzieherin. Wir prüfen hier, ob Einstellung, Motivation und Persönlichkeit der interessierten Eltern zu unserem Konzept und in die Elternschaft passen. Passende interessierte Eltern werden den Mitgliedern zur Aufnahme in den Verein vorgeschlagen.

Bei der Auswahl von Mitgliedern, bzw. der Vergabe von Krippenplätzen sind vorrangig in nachstehender Reihenfolge ehemalige Gründungsmitglieder des Vereins, aktuelle Vereinsmitgliedern mit Geschwisterkindern und ehemalige Vereinsmitglieder zu berücksichtigen.

Nach der Vorauswahl durch das Mitgliederamt wird durch die Mitglieder über die Aufnahme neuer Mitglieder entschieden.

## 9. Pädagogisches Konzept

Die pädagogischen Leitlinien der Betreuung unserer Kinder sind im pädagogischen Konzept festgeschrieben. Im Kern basiert das Konzept auf den Vorstellungen von Emmi Pikler, d.h. den Kindern wird viel Freiraum für die eigene und individuelle Entwicklung gegeben. Im Rahmen fester Ereignisse (z.B. Morgenkreis, Frühstück, Wickeln, Mittagessen, Schlafen, Abholung) können die Kinder in einer vorbereiteten Umgebung frei spielen.

Das pädagogische Konzept wird von den Erzieherinnen weiterentwickelt, wobei Änderungen mit der Elternschaft abgestimmt und durch diese genehmigt werden.



Der Tagesverlauf wird in einem Tagebuch festgehalten, das im Ankomerraum ausliegt und bei der Abholung eingesehen werden kann. Zusätzlich wird für jedes Kind ein Entwicklungsbuch geschrieben, in dem die Eltern (und später vielleicht die Kinder) die Entwicklung in der Krippe nachvollziehen können.

## 10. Eingewöhnungsphase und Entwicklungsgespräche

Der Startpunkt der Eingewöhnung wird gemeinsam mit Eltern und Erzieherinnen festgelegt. Dieser muss nicht mit dem Beginn der Mitgliedschaft identisch sein, sondern kann sich um bis zu 4 Wochen nach hinten verschieben.

### a.) Anamnesegespräch

Vor der Eingewöhnung findet zwischen den Erzieherinnen und den Eltern des Kindes ein Anamnesegespräch statt. Das Anamnesegespräch dient dem Kennenlernen der Bezugspersonen und dem Austausch über das Kind, um einen möglichst sanften Übergang in die Krippe zu ermöglichen. Als Leitfaden für dieses Gespräch wird ein zuvor von den Eltern ausgefüllter Anamnesebogen genutzt.

### b.) Eingewöhnungsphase

Wir gewöhnen in Anlehnung an das Berliner Modell ein: Das Kind gibt das Tempo vor und bekommt die Zeit, die es braucht. In der Krippe gibt es keinen festen Eingewöhnungszeitraum. Je nach Kind wird der Zeitraum länger oder kürzer sein. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Eltern gestaltet.



Dabei ist es uns besonders wichtig, dass es Kind und Eltern mit der Betreuung in der Krippe gut geht. Neue Eltern sollten zumindest sechs Wochen für die Eingewöhnung einplanen, damit diese für beide Seiten entspannt und ohne Druck verläuft.

Die Eingewöhnungsphase sollte nicht durch Urlaub unterbrochen werden. Häufig macht eine längere Unterbrechung der Betreuungsphase (auch durch Krankheit) einen Neustart der Eingewöhnung erforderlich.

#### c.) Erstes Reflexionsgespräch

Etwa 3 - 4 Wochen nach Ende der Eingewöhnung findet zwischen den Erzieherinnen und den Eltern ein Gespräch über die Eingewöhnungszeit statt.

#### d.) Entwicklungsgespräche

Regelmäßiger Austausch ist uns wichtig, um sich über den aktuellen Stand der Entwicklung des Kindes auszutauschen, offene Fragen zu klären und Kritikpunkte anzusprechen. Diese Gespräche werden ohne konkreten Anlass angeboten. Entwicklungsgespräche finden in der Regel einmal im Jahr nach vorheriger terminlicher Vereinbarung mit den Bezugspersonen statt. Eltern haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, sich mit den Erzieher/innen über ihr Kind auszutauschen.

## **11. Ausscheiden aus der Krippe und Übergang in den Kindergarten**

Um möglichst frühzeitig neue Kinder mit deren Eltern für die Krippe gewinnen zu können, sollten Eltern, deren Kinder im Jahresverlauf aus der Krippe ausscheiden, dies bis Ende Februar jeden Jahres mitteilen. Dies ist für die Nachbesetzung von Plätzen sehr wichtig, da es inzwischen genügend Krippenplätze in Darmstadt gibt und wir mit anderen Einrichtungen konkurrieren.

Die reguläre Kündigungsfrist laut Satzung beträgt drei Monate zum jeweiligen Monatsende und gilt davon unabhängig. Dabei ist allerdings zu beachten: Ist die Kündigung eines Krippenplatzes nicht zwei Monate vor Beginn der jährlichen Sommerferien-Schließzeit wirksam, gilt sie erst nach der Schließzeit als wirksam.

## **12. Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)**

Wir verstehen Beschwerden als Ausdruck von nicht erfüllten Erwartungen und als Hinweis darauf, dass etwas besser sein könnte. Wir pflegen eine fehlerfreundliche Kultur und einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen.

Dabei ermutigen wir Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen ihre Beschwerden oder Bedenken zu äußern. Alle MitarbeiterInnen wissen mit Beschwerden umzugehen, können diese bewusst hören, besprechen, bearbeiten und beantworten. MitarbeiterInnen und Eltern ist bekannt, bei wem sie sich beschweren können. Im Gespräch werden Klärungsverfahren besprochen. Alle Beteiligten bemühen sich um zeitnahe Problemlösungen.

Für Fragen der Betreuung ist zunächst das Team und die Teamleitung zuständig und auf Wunsch der Beteiligten immer auch der gewählte Vereinsvorstand.



Alle Beteiligten bemühen sich um einem freundlichen und verbindlichen Ton. Sie zeigen grundsätzlich Interesse und Aufmerksamkeit und sind an Verständigung interessiert.

### **13. Qualitätssicherung**

Wir sichern die Qualität in unserer Einrichtung und entwickeln sie fort, indem wir

- regelhaft die Bedarfe und Anforderungen der Eltern über Elternabende und Mitgliederversammlungen erfasst und mit dem Team abstimmen;
- regelhaft diese Rahmenbedingungen und unser pädagogisches Konzept reflektieren und anpassen;
- den pädagogischen Fachkräften Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen, Planung und Dokumentation) zugestehen;
- den pädagogischen Fachkräften fortlaufend Supervision, Fortbildungen und Teamentwicklung ermöglichen;
- dem Team zwei pädagogische Tage pro Jahr zur Verfügung stellen, die zur Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes oder zur Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie zur Erarbeitung neuer Aufgaben und Anforderungen genutzt werden;
- auf die Fachberatung unseres Dachverbandes zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zurückgreifen.